Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1818

18 (4.3.1818) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Kinzig-Murg- und Pfinz- und Enz-Kreis.

Nro. 18. Mittwoch den 4. Merz 1818.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachung.

Nro. 2219. Den GetreideHandel der Großherzogl. Diener betreffend.

In dem Regierungsblatt vom 16. December 1817. Nro. 30. ist nachstehende höchste Verordnung, den GetreideHandel der Staatsdiener betreffend, zur Nachachtung bekannt gemacht worden:

1) „Allen öffentlichen Dienern des Staats wird jeder Handel mit Getreide oder Lebensmitteln und jede mittel oder unmittelbare Theilnahme daran verboten, mit Ausnahme der ihnen frei bleibenden Verwerthung der Erzeugnisse ihrer eigenen Güter und ihrer DominicalRenten, so wie ihrer FruchtbesoldungsTheile."

2) „Dieses Verbot gilt auch für diejenigen Personen, welche zum Dienst bei den öffentlichen GetreidKästen, Schaffneien und Recepturen oder Fruchtmärkten angestellt sind, so wie für die Scribenten und Diener der Beamten, DomainenVerwalter ꝛc., jedoch mit der nemlichen Ausnahme wie bei den Staatsdienern."

3) „Jeder Staatsdiener, welcher diesem Verbot zuwider sich mit dem Handel mit Lebensmitteln befaßt, wird mit DienstEntlassung, und nach Befund der Umstände noch überdies mit einer Geldstrafe belegt."

4) „Jede der unter Ziff. 2. begriffenen nicht im Staatsdienste befindlichen Personen, wenn sie diesem Verbote zuwider handeln, werden sogleich von ihrer Stelle entlassen, und nach ihrer mehreren oder mindern Schuldhaftigkeit mit einer von dreißig bis einhundert Reichsthalern steigenden Geldstrafe in dem Betretungsfalle belegt werden.

Hiedurch wurden folgende Fragen veranlaßt:

1) Ob es Großherzogl. öffentlichen Staatsdienern gestattet seye, an einem herrschaftl. Fruchtzehntpacht mittel oder unmittelbar Antheil zu nehmen?
2) Wird der Haber auch unter Getreide als Lebensmittel gezählt, da man ihn gewöhnlich zur Fourage rechnet?
3) Kann die Uebernahme des Verkaufs von NaturalienAnweisungen Großh. Dienern ex Commissione als eine mittelbare Theilnahme an Getreidehandel angesehen werden?

In Gemäßheit Beschlusses hohen Ministerii des Innern vom 4. d. Nro. 854. werden diese Fragen dahin beantwortet, resp. die Eingangs dieses bemerkte höchste Verordnung dahin erläutert, daß

ad 1) es keinem Staatsdiener erlaubt ist an einem herrschaftlichen Fruchtzehntpacht mittel- oder unmittelbar Theil zu nehmen, daß

ad 2) der Haber zu dem Getreide als Lebensmittel zu rechnen, folglich auch der Handel damit allen Staatsdienern verboten sey, und daß endlich

ad 3) weder ein Verrechner von Naturalien noch dessen Scribenten und andere bei dergleichen Stellen beschäftigten Personen sich mit Uebernahme des Verkaufs von NaturalienAnweisungen ex Commissione befassen darf, weil ein derartiger Handel zu Dienstwidrigen Unterschleifen aller Art führen würde; daß jedoch den übrigen Staatsdienern die kommissionsweise Besorgung des Verkaufs von BesoldungsNaturalien erlaubt sey, so lange nehmlich dieser Verkauf in den Schranken der Ordnung bleibt.

Welches hiedurch zur pünktlichen Nachachtung öffentlich bekannt gemacht wird.

Durlach, Rastatt und Offenburg den 21. Februar 1818.

Die Directoren

des Pfinz- und Enz- Fhr. v. Wechmar.

Murg- Fhr. von Lassollaye.

und KinzigKreises. In Ermanglung des Direktors, Fhr. von Sensburg vdt. Eberstein.

Bekanntmachungen.

Zu dem vakannten kathol. Schul = und Meßmerdienst in Sulzbach (2ten Landamts Mosbach) hat der Lehrer Brunner zu Lohrbach die fürstlich Leiningische Präsentation, und diese die Staatsgenehmigung erhalten. Die Kompetenten um den dadurch erledigten Schul = und Meßmerdienst zu Lohrbach (1ten Landamts Mosbach) mit welchem ein Einkommen von etwa 158 fl. verbunden ist, haben sich an die fürstlich Leiningische Standesherrschaft zu wenden.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Durlach.

(3) zu Berghausen an den in Gant erkannten Jakob Rothweiler, auf Mittwoch den 25. Merz d. J. Nachmittags 2 Uhr auf Großherzogl. Amtskanzley zu Durlach.

(1) zu Durlach an den Bürger und Schuhmachermeister alt Philipp Abel, auf Mittwoch den 25. Merz d. J. Nachmittags 2 Uhr, vor dem Theilungskommissär dahier. Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.

(3) zu Kippenheim an die in Gant erkannten Xaver Jörgerschen Eheleute, auf Montag den 9. Merz d. J. vor dem Kommissär in dahiesigem Kronenwirthshaus.

(2) zu Altdorf an die gantmäßige Waldbannwarth Qualbert Langischen Eheleute auf Donnerstag den 26. Merz d. J. bei dem Theilungskommissär im Adler zu Altdorf.

(2) zu Altdorf an die in Gant erkannte Andreas Froglesche Wittwe, Sibylla gebornе Stolz, auf Donnerstag den 26. Merz d. J. vor dem Theilungskommissariat im Adler allda. Aus dem

Bezirksamt Gengenbach.

(3) zu Fußbach an den ledigen Simon Benz, welcher im ersten Grad mundtodt erklärt, und unter Aufsichtspflegschaft des Michael Glatz gestellt ist, auf Donnerstag den 26. Merz d. J. vor Großh. Amtsrevisorat zu Gengenbach. Aus dem

Bezirksamt Kork.

(3) zu Neumühl an den in Gant erkannten Bürger und Schumacher Hans Georg Franz auf Montag den 16. März d. J. bei dem Theilungs-Commissariat in Neumühl. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(2) zu Dinglingen an die in Gant erkannten Becker Jakob Schaubischen Eheleute, auf Freitag den 13. Merz d. J. Vormittags 9 Uhr vor dem Theilungskommissariat in dem Sonnenwirthshaus zu Dinglingen.

(2) zu Hugsweyer an den in Gant gerathenen Bürger Christoph Knörr, auf Donnerstag den 5. Merz d. J. in dahiesigem Löwenwirthshaus vor dem Theilungskommissär.

(2) zu Friesenheim an den in Gant gerathenen Schutzjuden Meyer Hirsch Kornmann, auf Mittwoch den 11. Merz d. J. im Sonnenwirthshause vor dem Theilungskommissariat allda.

(2) zu Mietersheim an die in Vermögensuntersuchung gerathene Pflugwirth Michael Betterischen Eheleute auf Montag den 16. Merz d. J. Vormittags 9 Uhr vor dem Theilungskommissariat in dem Pflugwirthshause zu Mietersheim. Aus dem

Stadt- und 1. Landamt Pforzheim.

(3) zu Huchenfeld an den in Gant gerathenen Weber Christoph Naiel, auf Mittwoch den 18. Merz d. J. Vormittags auf dasigem Rathhause. Aus dem

Bezirksamt Philippsburg.

(3) zu Wiesenthal an den in Gant gerathenen Joseph Schörner, auf Dienstag den 17. Merz d. J. früh 9 Uhr vor dem Großh. Amtsrevisorat auf dem Rathhause zu Wiesenthal. Aus dem

Zweyten Landamt Rastadt.

(1) zu Gagenau an den Philipp Mösner, auf Montag den 30. Merz d. J. auf dem Rathhause zu Gaggenau. Aus dem

Bezirksamt Rheinbischoffsheim.

(1) zu Zierolshofen an den in Gant gerathenen Bürger Michael Dietrich, auf Freitag

den 27. Merz d. J. vor der Theilungs-Commission in dem dahiesigen Wirthshause zum Ochsen. Aus dem

Bezirksamt Steinbach.

(3) zu Eisenthal an den Metzger Franz Simon Ziegler, auf Dienstag den 17. Merz d. J. bei Großherzogl. Amtsrevisorat zu Steinbach.

(3) zu Gattenbach an den verstorbenen Reebmann Barnabas Henn, auf Mittwoch den 18. Merz d. J. bei Großh. Amtsrevisorat zu Steinbach.

(3) zu Sinzheim an die nach Bayern auswandernden Leonhard Ernstischen Eheleute, auf Freitag den 13. Merz d. J. bei der Commission auf dem Rathhaus zu Sinzheim.

(1) zu Eisenthal an die in Gant gerathene Landau Weisischen Eheleute, auf Freitag den 27. Merz d. J. bei Großh. Amtsrevisorat zu Steinbach Aus dem

Bezirksamt Wiesloch.

(2) zu Balzfeld an den in Gant erkannten Bürger und Anwald Joseph Neidig, auf Montag den 16. Merz d. J. Vormittags 9 Uhr vor dem Großh. Amtsrevisorat auf dem Gemeindshause zu Balzfeld.

— — —

(1) Appenweyer. [Liquidation] Die bürgerliche Landkrämer Familie Georg und Xaver Scheible von Nußbach des Bezirksamtes Appenweyer ist in der Person der ledigen Magdalena Scheibel, gewesene Tochter des Erstern und Schwester des Leztern gänzlich ausgestorben, woraufhin denn auch die betriebene Landkrämerey aufgehört hat. Um nun die Verlassenschaftssache dieser Familie richtig abschließen zu können, haben die leztwillig eingesetzten Erben gebeten, diesen Fall öffentlich kund zu machen, mit dem Anhange, daß sich alle diejenigen welche mit diesem Landkrämerey-Hause in activen oder passiven Verhältnißen stehen und sich hierwegen bei Großherzogl. Amtsrevisorate zu Appenweyer noch nicht gemeldet haben, solches nunmehr binnen einer Frist von 30 Tagen um so mehr bewirken mögen, als nach deren Umfluße die Erbschafts-Masse nach dem vorliegenden lezten Willen werde vertheilet und ausbehändiget werden. Appenweyer den 24. Febr. 1818.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Mundtodt-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtodt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Bezirksamt Gengenbach.

(3) von Feßenbach dem ledigen Simon Benz, dessen Pfleger Michel Glaz daselbst ist. Aus dem

Bezirksamt Rheinbischoffsheim.

(3) von Muckenschopf dem ledigen Jakob Habisridinger, dessen Pfleger sein Bruder Christian Habisridinger von Scherzheim ist.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Appenweyer.

(2) von Appenweyer der Johann Georg Gromer, dermal bald 56 Jahr alt, ein Bürgerssohn von Appenweyer in der vormal k. k. Oestreichischen Landschaft Ortenau, welcher im Jahr 1793. durch das Loos zum Militär gezogen, und dann dem k. k. Oestreichischen Militär-Train Nro. 47. als Gemeiner zugetheilt wurde, im Jahr 1795. wieder einmal auf einer Durchreise hieher kam, von dort an aber nichts mehr von sich hören ließ, dessen Vermögen in 1949 fl. 41 kr. besteht. Aus dem

Bezirksamt Boxberg.

(3) von Unterschüpf der Franz Schwarz, welcher im Jahre 1791. in einem Alter von 48 Jahren sich als Schneider-Geselle nochmalen in die Fremde begeben hat, dessen von seiner verstorbenen Schwester Margaretha Schwarz zugedachte Legat in 100 fl. besteht.

(3) von Unterschüpf die drei Brüder, Johann Anton, Georg Adam und Joseph Anton Zipperich, Söhne des ehemaligen Gräflich Hazfeldischen Mühlenbeständers von Unterschüpf, welche sich vor ungefähr 40 Jahren in einem Alter von 15. 12 und 9 Jahren von ihrem Geburtsorte weggegeben haben.

(2) von Krautheim der Philipp Bäth, welcher im Jahr 1786 in einem Alter von 18 Jahren als Schreinergesell auf die Wanderschaft ging und bisher nichts mehr von sich hören ließ. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(3) von Rohrbach am Gießübel der Xaver Rebel, welcher sich seit 27 Jahren entfernt hat, dessen Vermögen in ungefähr 200 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(3) von Schillberg der Johann Schlee, ein Maurer seiner Profession, welcher vor 24 Jahren mit dem Armeekorps des Prinzen von Conde in den französischen Krieg gezogen, und seitdem keine Nachricht von sich gegeben hat. Aus dem

Bezirksamt Hornberg.

(3) von Brigach der Christian Haas, welcher sich vor 18 Jahren von Hause entfernte, und nach eingegangenen Nachrichten den Namen Jakob Maier angenommen, bei der Holländischen Marine gedient und auf der Brigg das Echo die Reise nach Ostindien mitgemacht hat, im Jahr 1803. aber wieder nach Europa zurückgekehrt, und in dem Dorfe Nees auf Ameland geblieben seyn soll, dessen Vermögen in 805 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Hüfingen.

(3) von Unterbaldingen der Mathä Dietrich, geboren den 6. Octbr. 1760. welcher schon vor 29. Jahren sich von Haus entfernte, und bisher nichts mehr von sich vernehmen lassen, dessen Vermögen in 211 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Kandern.

(4) von Sitzenkirch der Johann Georg Löhfer, geboren 1769, welcher im 16. Jahre von Hause entwich, und seitdem keine Kunde von seinem Leben mehr gegeben hat, dessen Vermögen in 346 fl. 12½ kr. besteht. Aus dem

Bezirksamt Radolphzell.

(3) von Gottmadingen der schon seit dem Jahre 1794. von Hause, unwissend wo, abwesende Schneider Christian Klopfer, dessen Vermögen in ungefähr 165 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Villingen.

(3) von Biesingen der Mathias Reichmann, welcher sich vor 30 Jahren als Bierbrauer auf die Wanderschaft begab und bisher nichts von sich hören ließ. Aus dem

Bezirksamt Waldshut.

(2) von Waldshut die beiden Brüder Franz Joseph und Kaspar Bule, welche schon mehr als 30 Jahre abwesend sind, ohne Nachricht von sich zu geben, deren Vermögen in 546 fl. 17 kr. besteht.

— — —

(3) Blumenfeld. [Erbvorladung.] Jakob Martin von Weiterdingen, dann Johann Meßmer und Bennedikt Gschlecht von Watterdingen, welche als Soldaten den lezten Russischen Feldzug mitgemacht haben, werden, da seit dieser Zeit von ihrem Aufenthalt, Leben oder Tod lediglich nichts in Erfahrung gebracht werden konnte, hiemit aufgefordert, wegen Antretung ihres Vermögens sich binnen einem Jahr diesseits zu melden, im widrigen Falle das Vermögen derselben, dessen nächsten Anverwandten gegen Cautionsleistung eingeantwortet werden würde. Blumenfeld am 6. Febr. 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

— — —

(1) Achern. [Verschollenheitserklärung.] Da der im Juny 1814 durch öffentliche Blätter vorgeladene Joseph Hafner von hier bisher nichts von sich hören ließ, so wird derselbe für verschollen erklärt, und sein Vermögen fürsorglich seinen nächsten Verwandten überlassen. Achern den 29. Febr. 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Achern. [Verschollenheitserklärung.] Da der Sebastian Stech von Waldulm auf die öffentliche Vorladung vom 7. Jenner 1817. nicht erschienen, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen an dessen nächste Anverwandte, unter den gesetzlichen Bedingungen, ausgefolgt.

Achern den 20. Jänner 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.

(1) Bühl. [Verschollenheitserklärung.] Der unterm 5. Febr. 1817. öffentlich vorgeladene, aber nicht erschienene Mathias Feuertaler von Neusatz, wird hiemit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen an seine nächste Anverwandte in fürsorglichen Besitz gegeben. Bühl am 27. Febr. 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Engen. [Verschollenheitserklärung.] Der unterm 14. Jenner 1817. Nro. 428. öffentlich vorgeladene Moritz Andelfinger von Ehingen, wird

für verschollen erklärt, und dasjenige bewirkt, was auf den Nichterscheinungsfall angekündet wurde.

Enzen den 24. Febr. 1818

Großh. Bezirksamt.

(2) Offenburg. [VerschollenheitsErklärung.] Georg Anton Campanus von Offenburg, welcher im December 1816. öffentlich vorgeladen wurde, wird hiemit, da derselbe seither nichts von sich hören ließ, für verschollen erklärt, und dessen Vermögen den sich meldenden Erben gegen Caution in fürsorglichen Besitz gegeben. Offenburg den 16. Jenner 1818.

Großherzogl. Stadt- und 1. Landamt.

(2) Wolfach. [VerschollenheitsErklärung.] Da sich weder der im Dec. 1816. öffentlich vorgeladene Michael Geßler von hier, noch dessen LeibesErben zum Empfang seines unter Pflegschaft gestandenen Vermögens gemeldet hat, so wurde derselbe als verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz übergeben. Welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Wolfach den 10. Febr. 1818.

Großh. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Bischoffsheim am h. St. [Vorladung.] Auf eine von dem Adlerwirth Lasch zu Bodersweyer gegen den GalanterieHändler Joseph Pästerle eingeklagte Schuldforderung von 100 fl. und auf die Bitte um Veräusserung der dem Kläger als Faustpfand für diese Schuld zurückgelassenen Waaren des Schuldners, wird gedachter Joseph Pästerle, da sein Aufenthaltsort nicht hat erforscht werden können, öffentlich hiermit aufgefordert, binnen peremtorischer Frist von 6 Wochen, den Gläubiger entweder zu befriedigen, oder binnen gleicher Frist seine Einwendungen gegen diese Forderung und zwar unter dem Rechtsnachtheil dahier vorzubringen, daß sonst die eingeklagte Schuld für eingestanden angenommen, jede Schutzrede des Beklagten für versäumt erklärt, und das Faustpfand zu Befriedigung des Klägers versteigert werden wird.

Bischoffsheim am hohen Steg den 28. Febr. 1818.

Großh. Bezirksamt.

(1) Bruchsal. [Vorladung.] Der desertirte LandwehrKorporal Andreas Müller von Stettfeld wird vorgeladen, binnen 6 Wochen zu erscheinen, und sich über seine Entweichung zu verantworten, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen.

Bruchsal den 28. Febr. 1818.

Großherzogl. zweites Landamt.

(1) Bruchsal. [Fahndung und Signalement.] Der dahier wegen Diebstahl eingesessene Joh. Werle von Mingolsheim, gewesener Zollgard, ist diesen Abend aus dem Gefängniß entwichen. Man ersucht nun die Großh. Polizeybehörden, auf diesen Menschen, dessen Signalement hier unten angefügt ist, genau zu fahnden, ihn auf Betreten sogleich arretiren und wohlbewacht hieher transportiren zu lassen.

Bruchsal den 14. Februar 1818.

Großh. zweites Landamt.

Signalement.

Johann Werle, auch Johann Wehr sich nennend, von Mingolsheim gebürtig, gewesener Zollgard, 37 Jahre alt, 5' 8" groß, besetzter Statur, hat schwarze Kopfhaare à la titus geschnitten, starken schwarzen Bart und Backenbart, ovales frisches Gesicht; er trägt ein kurzes Wämschen, lange grobleinene Hosen und Schuhe mit Bändel.

(1) Pforzheim. [Vorladung.] Jakob Friedrich Billing von Büchenbronn, welcher sich ohne obrigkeitliche Erlaubniß schon vor mehreren Jahren im Ausland etablirt und verheyrathet hat, wird andurch aufgefordert, sich binnen 3 Monate dahier zu stellen und über seine Entweichung zu verantworten, als sonst gegen ihn als ausgetretener Unterthan verfahren werden wird.

Pforzheim am 24. Febr. 1818.

Großherzogl. Stadt- und 1stes Landamt.

(1) Sinsheim. [Vorladung.] Der zur Conscription für 1816. gehörige, abwesende und auf den 10. Merz d. H. einberufene Michael Happel von Steinsfurt wird hiemit aufgefordert, binnen 4 Wochen a dato sich um so gewisser vor dem unterzeichneten Amte zu stellen, als ansonst im Nichterscheinungsfalle nach Maasgabe der Gesetze das Rechtliche gegen ihn erkannt und vollzogen werden wird.

Sinsheim den 23. Febr. 1818.

Großh. Bezirksamt.

(1) Tauberbischoffsheim. [Vorladung.] Erlaß H. Hofgerichts in Mannheim vom 12. dieses Nro. 270. 2. Sen. In UntersuchungsSachen gegen Johann Edelmann den jüngern, dessen Schwester Margaretha Edelmann, beide von Romsthal im Fuldaischen, Elisabetha Picardin von Wien, und Christian Franz aus Pforzheim, pto. vitae vagae, et Concubinat. Beschluß: Christian Franz aus Pforzheim, welcher am 17. Merz v. J. aus dem Gefängniß dahier ausgebrochen und flüchtig gegangen, wird anmit edictaliter vorgeladen, sich binnen 6 Wochen um so gewisser vor Großh. CriminalAmt

Tauberbischofsheim zu sistiren, als im Ausbleibungsfall mit Ausschluß seiner Verantwortung gegen ihn werde erkannt werden was Rechtens ist.

Tauberbischofsheim den 24. Febr. 1818.

Großherzogl. Kriminalamt.

(1) Villingen. [Vorladung.] Die hiesigen zum Antritt des Kriegsdienstes einberufenen, aber abwesenden Bürgerssöhne, Balthaser Kaufmann, Joseph Xaver Hägele, Joseph Glatz und Johann Evang. Eisele, werden hiemit aufgefordert, sich innerhalb der nächsten 4 Wochen dahier, und zwar bei Vermeidung des Verlustes ihres Vermögens und Ortsbürgerrechtes, zu stellen.

Villingen den 23. Febr. 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Villingen. [Vorladung.] Sebastian Gäßler von Villingen, welcher von dem LinienInfanterieRegimente von Neuenstein, Nro. 4., zum drittenmal dessertirt ist, wird anmit aufgefordert, sich bei seinem Commando oder dahier binnen 3 Wochen bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe des Vermögens und Ortsbürgerrechtsverlustes zu stellen.

Villingen den 23. Febr. 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Villingen. [Vorladung.] Andreas Herrmann und Jakob Link von Schabenhausen, deren Aufenthalt unbekannt ist, werden hiemit, und zwar bei Vermeidung des Verlustes des Vermögens und Ortsbürgerrechtes, aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen dahier zum Antritt des Kriegsdienstes zu stellen.

Villingen den 23. Febr. 1818.

Großherzogliches BezirksAmt.

(1) Villingen. [Vorladung.[Der entwichene Gemeine des Großh. LinienInfanterieRegiments von Neuenstein Nro. 4. Johann Blessing von Pfaffenweiler wird hiermit aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen entweder dahier oder bei dem Großherzogl. RegimentsCommando zu stellen und über seinen Austritt zu rechtfertigen, widrigenfalls er den Verlust seines Vermögens und Ortsbürgerrechtes zu erwarten hätte. Villingen den 23. Febr. 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Villingen. [Vorladung.] Der schon mehere Jahre aus seinem Heimatsorte abwesende Valentin Bandle von Neuhausen, wird hiemit öffentlich benachrichtiget, daß ihn das Loos zum Antritt des Kriegsdienstes getroffen habe, und damit die Aufforderung verbunden, sich innerhalb 4 Wochen bei Vermeidung des Verlustes seines Vermögens und Ortsbürgerrechtes dahier zu stellen.

Villingen den 20. Febr. 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Villingen. [Vorladung.] Mathä Schütz von Kappel, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe der Refraktion aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen, und dem Kriegsdienste, wozu er durch das Loos bestimmt wurde, zu genügen.

Villingen den 20. Febr. 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

— — —

(1) Mannheim. [Landesverweisung.] Der hier unten beschriebene Jude, Joel Moses, von Grünstadt, jenseits Rheins, welcher, vermög Urthel des Großherzogl. Badischen Hochpreißlichen Hofgerichts in Rastadt vom 31. Juli 1806, Nro. 1053, wegen Diebstahl mit Einbruch und Vagantenlebens eine 12jährige schwere Zuchthausstrafe zu erstehen hatte, wurde heute nach erstandener Strafzeit entlassen, und der gesammten Großherzogl. Badischen Landen verwiesen.

Personalbeschreibung:

Dieser Obige ist 68 Jahr alt, 5′ 1″ 2‴ groß, von mittlerer Statur, hat ein länglicht Angesicht, blasser ältlicher Gesichtsfarbe, braune Haare, gewölbte Stirne mit einem Glattkopf, graue Augenbraunen, braune triefende Augen, große dicke Nase, breiten Mund mit geschlossenen Lippen, eingefallene Wangen, Mangel der Zähne, rundes Kinn, grau gemischte Barthaare. Seine bei der Entlassung angehabte Kleidung bestund in einem runden Hut, grün tüchenen Ueberrok, gestreifte Piquetweste, lange Nanquin Hosen, weiß leinen Halstuch und Stiefeln.

Mannheim den 27. Februar 1818.

Großherzogl. ZuchthausVerwaltung.

— — —

(1) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] In Sachen des Handelsmann Griesbach, Kläger dahier, gegen Handelsmann Jakob Hübner von Kreibitz in Böhmen, Beklagten, Forderung betreffend, wird nunmehr auf ungehorsames Ausbleiben des Beklagten und erfolgtes Anrufen des Klägers in Gemäßheit der öffentlichen Aufforderung vom 3. December v. J. die gegen den Beklagten eingeklagten Schuld für anerkannt und richtig angenommen, der Beklagte mit seinen Einreden hiergegen ausgeschlossen, zu Bezahlung dieser Schuld

nebst sämmtlichen Kosten in Contumaciam für schuldig erkannt, und wird der Kläger aus dem Erlös der dahier liegenden Waaren des Beklagten nach deren vorgängiger öffentlicher Versteigerung befriedigt werden, welches hiermit in Bezug auf die öffentliche Aufforderung vom 3. December v. J. bekannt gemacht wird.

Karlsruhe den 20. Februar 1818.

Großherzogl. Stadtamt.

(1) Mannheim. [Bekanntmachung.] Alle diejenigen, welche sich auf die in den öffentlichen Blättern eingerükte unter dem 24. September 1817. ausgefertigte Vorladung nicht gemeldet haben, werden nunmehr mit ihren Ansprüchen auf die dort beschriebenen gerichtlich hinterlegten Gelder ausgeschloßen, und die Beträge als Herrenlos der betreffenden Casse überwiesen. Mannheim den 23. Febr. 1818.

Großherzogl. Stadtamt.

Kauf-Anträge.

(1) Karlsruhe. [Holzlieferungsversteigerung.] Vermög hoher KriegsMinisterialVerfügung soll die Lieferung des Holzbedarfs für die Garnison Ettlingen und Durlach auf ein Jahr unter Vorbehalt der Ratifikation bis Montag den 9. Merz d. J. Abstreichsweis Vormittags um 10 Uhr dahier im Büreau der OberCasernenVerwaltung versteigert werden, woselbst die Bedingungen täglich einzusehen sind.

Karlsruhe den 28. Februar 1818.

OberVerwalter Reiß.

(1) Bruchsal. [Holzversteigerung.] Den 16. Febr. werden allhier beim Oberforstamt Morgens 9 Uhr 100 Stamm HolländerEichen von der Gemeinde Rheinsheim versteigert werden, wozu die Liebhaber eingeladen sind. Bruchsal den 28. Febr. 1818.

Großherzogliches Oberforstamt.

(1) Bühl. [Wirthshausversteigerung.] Der hiesige Bürger und Kreutzwirth Martin Berton ist gesonnen, seine hiernach beschriebene Behausung mit der Schildgerechtigkeit zum Kreuz unter vortheilhaften Bedingnißen öffentlich versteigern zu lassen. Diese Behausung besteht: in einem an der Hauptstraße gelegenen neuerbauten zweistöckigten Hause, darunter ein Keller für 2000 Ohmen Wein, im untern Stocke eine geräumige Wirthsstube, Küche und wohleingerichteten Bäckerey, im zweiten Stock ein geräumiger Saal mit 7 gut eingerichteten Gastzimmern und darauf befindlichen großen Fruchtspeicher. Stallung für 5 Stück Rindvieh, 3 Schweinställe, einen besondern Pferdstall für 24 Pferde und einen bequemen Scheuer. Die SteigerungsLiebhaber werden zur Steigerung im Hause selbst auf Dienstag den 17. Merz mit dem Bemerken eingeladen, daß auswärtige Liebhaber sich mit legalen Zeugnißen über Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben. Bühl den 25. Febr. 1818.

Großherzogliches AmtsRevisorat.

(1) Rastadt. [Kupferstichversteigerung.] Die unter der Hinterlassenschaft des verstorbenen Herrn Professors Adam Kappler dahier sich befindlichen Kupferstiche werden bis Donnerstag den 12. März d. J. Nachmittags 2 Uhr in dessen ehemaliger Wohnung im Großherzoglichen LyceumsGebäude dahier gegen baare Bezahlung versteigt werden, als:

La Fornarina, von Raphael, gestochen von R. Morphen.
Christ Blesses Little Children, gestochen von Thouvenin.
Verklärung Christi, von Raphael, gestochen von Morphen.
La Madonna del Condelabro, von Raphael, gestochen von Pestrini.
Les Conseuses, gestochen von Beauvarlet.
Ludimas interea etc. von Poussin, gestochen von R. Morphen.
Aurora di Raspiliosi, von Guido, gestochen von R. Morphen.
Portrait von Fichte, von Dähling, gestochen von Fügel.
Das Abendmahl, von Leon: de Vinci, gestochen von F. Rinaldi.
Butiram et mel etc., von Poussin, gestochen von R. Morphen.
La belle Jardiniere, von Raphael, gestochen von Desnoyers.
La terre a tremblé devaut le Seigneur etc.
Moses, der seinem Volke Wasser aus dem Felsen schlägt, von Poussin.
Johannes, der Evangelist, von Dominichino, gestochen von Müller.

Rastatt den 27. Februar 1818.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

— — —

(3) Baden. [Fruchtversteigerung.] Freitags den 6. Merz Vormittags um 10 Uhr werden bei diesseitiger Stelle 34 Malter Dinkel, 16 Malter Gerste, 25 Malter Haber und 3 Malter Waizen in abgetheilten kleinen Parthien gegen gleich baare Bezahlung

öffentlich versteigert, und, wenn der Erlös den Preisen von den letzen zwei Märkten gleich kommt, ohne Ratification zugeschlagen werden.

Baden den 21. Febr. 1818.

Großherzogliche Domänenverwaltung.

(3) Bühl. [Fruchtversteigerung.] Samstag den 17. Merz d. J. Morgens 10 Uhr, werden auf den herrschaftlichen Speichern zu Bühl 1 Vrtl. Waizen, 25 Vrtl. Gerste und 25 Vrtl. Haber versteigt. Bühl den 20. Febr. 1818.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

(3) Ettlingen. [HaberVersteigerung.] Bis Freitag den 6. März laufenden Jahrs, werden dahier 38 Malter 5 Simri Haber Vormittags 10 Uhr in der Schreibstube der Großherzogl. DomanialVerwaltung öffentlich versteigert, und wenn die Gebote den zwei nächsten Marktpreiße sich annähern, ohne Ratifikations-Vorbehalt gleich zugeschlagen werden.

Ettlingen den 23. Febr. 1818.

Großherzogliche DomainenVerwaltung.

(1) Gengenbach. [Fruchtversteigerung.] Bei unterzeichneter Stelle werden am 12. März, 16. April und 14. May, jedesmal um 1 Uhr Nachmittags gegen 95 Viertel Früchten, in Waizen, Halbwaizen, Korn, Gerst und Haber, auch 100 Boosen Stroh bestehend, in mehreren abgetheilten Parthien gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert, und im Fall eines annehmlichen Erlöses, sogleich abgegeben.

Gengenbach den 27. Februar 1818.

Großherzogl. Domainenverwaltung.

(1) Hilsbach. [Fruchtversteigerung.] Am Montag den 9. Merz d. J. Vormittags 10 Uhr, werden bei dem fürstlichen Rentamt allhier versteigert werden, 100 Malter Korn, 200 Malter Spelz und 100 Malter Haber, wozu etwaige Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß gegen einige Abgabe an Geld und Naturalien die ersteigert werdenden Früchten von hier aus auf 6 Stunden weit in der Frohnd gefahren werden müssen.

Hilsbach am 28. Febr. 1818.

Fürstlich Leiningisches Rentamt.

(2) Kork. [Fruchtversteigerung.] Von den disponiblen Fruchtvorräthen der diesseitigen Verrechnung werden auf den herrschaftlichen Speichern zu Kork Montags den 9. Merz Vormittags 10 Uhr 100 Viertel. Gerst, 50 Viertel Haber, zu Bischoffsheim Dienstags den 10. Merz Vormittags 9 Uhr 250 Vrtl. Gerst, und 50 Vrtl. Haber gegen baare Zahlung in abgetheilten Parthien versteigert, wozu man die Liebhaber hierdurch einladet. Kork am 25 Febr. 1818.

Großherzogliche Domänenverwaltung.

(2) Oberkirch. [Frucht-Verkauf.] Donnerstag den 12. Merz d. J. Vormittags 11 Uhr werden abermals auf dem hiesigen DomainenVerwaltungs-Bureau in abgetheilten kleinen Parthien versteigert, Waizen 3 Vrtl., Korn 4 Vrtl., Gerste 25 Vrtl., Dinkel 80 Vrtl., Haber 38 Vrtl., welches den allenfallsigen Liebhabern zur Kenntniß gebracht wird, um sich hiebey einfinden zu können.

Oberkirch den 20. Febr. 1818.

Großherzogl. DomainenVerwaltung.

(1) Rheinbischoffsheim. [Früchteversteigerung.] Auf den Kirchenschaffney Speichern zu Rheinbischoffsheim und Willstett werden von dem disponiblen Vorrathe folgende Früchte öffentlich versteigert werden: Donnerstag den 12. Merz im Wirthshaus zur Krone in Rheinbischoffsheim

20 Vrtl. Waizen,
35 Vrtl. Korn und
30 Vrtl. Gerst.

Freitag den 13. Merz im Wirthshaus zum Adler in Willstett:

25 Vrtl. Waizen,
35 Vrtl. Gerst und
25 Vrtl. Haber

Die Steigerung beginnt jedesmal Morgens um 10 Uhr, und es wird bei annehmlichen Geboten keine Ratifikation vorbehalten.

Rheinbischoffsheim den 27. Februar 1818.

Großherzogl. Kirchenschafney.

(1) Unteröwisheim bei Bruchsal. [Herrschaftlicher Haberverkauf.] Montag den 9. künftigen Monats Merz Vormittags um 9 Uhr werden von dem herrschaftlichen Speicher zu Odenheim, 200 Malter Haber in Steigerung, vorbehaltlich hoher Kreisdirectorial Ratification, verkauft werden. Die Liebhaber hiezu wollen sich auf dem Platze selbst einfinden.

Unteröwisheim den 28. Febr. 1818.

Großherzogliche DomanialVerwaltung.

Bekanntmachungen.

(1) Ettlingen. [JahrmarktsVerlegung.] Wegen ungünstiger Witterung konnte der letzte Markt unterm 23. und 24. vorigen Monats nicht abgehalten werden, weswegen nun der Viehmarkt auf Montag den 9., und der Krämermarkt auf Dienstag den 10. d. verlegt wurde.

Ettlingen den 1. März 1818.

Bürgermeisteramt.

Dienst-Nachrichten.

Ihre königliche Hoheit die Frau Markgräfin Amalie von Baden haben Ihrem bisherigen Hof-Officianten Friedrich Reusch jun. den Karakter als HofFourier zu ertheilen gnädigst geruhet.